jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/1/30 28R316/05d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.2006

Norm

BAO §160 Abs3

Rechtssatz

"Es ist nicht Aufgabe des Firmenbuchgerichts, eine dem Wortlaut des§160 Abs 3 BAO nicht entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes dahingehend auszulegen, ob sie die Bescheinigung gemäß § 160 Abs 3 BAO sein soll oder nicht. Mangels Vorliegens einer dem Wortlaut des §160 Abs 3 BAO („dass der Löschung steuerliche Bedenken nicht entgegenstehen") entsprechenden Bescheinigung hat das Erstgericht nach erfolglosem Verbesserungsauftrag den Löschungsantrag der Gesellschaft abzuweisen."

Entscheidungstexte

- 28 R 316/05d
  Entscheidungstext OLG Wien 30.01.2006 28 R 316/05d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2006:RW0000681

Im RIS seit

10.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

11.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at